



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK

*Erarbeitet vom Sozialpolitischen Ausschuss in seiner Sitzung vom
20. bis 22. Mai 2016*



SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



Präambel

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., BSK, leitet seine Interessen aus den Belangen behinderter Menschen und der UN-BRK insbesondere aus dem Ansatz der Inklusion ab. Das Sozialpolitische Programm des BSK ist eine Leitlinie für das Handeln im Vorstand, für Mitarbeiter und Mitglieder des BSK. Es dokumentiert für Außenstehende das Selbstverständnis des Verbandes. Der BSK hat für sich vier Themenschwerpunkte herausgearbeitet, diese sind:

- Mobilität (Artikel 20 UN-BRK)
- Barrierefreiheit (Artikel 9 UN-BRK)
- Gesundheit (Artikel 25 UN-BRK)
- Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK)

1. Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip

Ziel eines modernen Sozialstaates bleiben gleiche Lebenschancen für behinderte und nicht behinderte Menschen, die mit neoliberalen Bedürftigkeitsdenken unvereinbar sind. Unabhängig vom Zuständigkeitsdenken tritt der BSK für ein bundeseinheitliches Leistungs- bzw. Teilhabegesetz für alle behinderten Menschen nach europäischen Vorbildern (z. B. Schweden) ein. Die bisherige Eingliederungshilfe muss in ein sozialhilfeunabhängiges Leistungs- bzw. Teilhabegesetz umgewandelt werden ebenso muss es eine bedarfsdeckende selbstbestimmte Assistenz und deren Finanzierung geben. Hierbei sind die derzeitigen Kommunal-, Landes-, Bundes-, wie auch Versicherungsleistungen mit einzubeziehen.

2. Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung

Gesellschaftliches Engagement für unsere Interessen ist eine Querschnittsaufgabe, die erfordert, dass sie in den unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Feldern von uns behinderten Menschen vorangetrieben wird.

Öffentliche Infrastruktur, Bildung und Wohnen sind Bereiche, in denen behinderte Menschen im hohen

Maße Objekt politischer Entscheidungen sind und in denen sie jetzt Subjekte des Entscheidungsprozesses werden wollen.

An die Stelle von politischen Selbstinszenierungen zu Gunsten behinderter Menschen sollten nunmehr von behinderten Menschen selbstbestimmte kooperative Partnerschaften mit Bürgerinnen und Bürgern treten, die für den Erhalt und Ausbau des Sozialstaates nord-europäischer Prägung einstehen.

Der BSK fordert die unmittelbare Teilhabe behinderter Menschen bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung auf den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Ebenen

3. Bildung durch Vielfalt

Die privaten wie öffentlichen Bildungsträger werden bei der Umsetzung des gemeinsamen Lebens und Lernens in ihren Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten durch das Land und seine Vorgaben unterstützt.

Der BSK fordert die Verantwortlichen auf, bei allen ihren Entscheidungen das Verbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen und somit bei allen Schul- und Kindergartenmaßnahmen den Vorrang inklusiver Bildung umzusetzen. Der BSK fordert, die Wahlfreiheit der Kinder und Eltern bei der Schulform analog dem SGB IX, unabhängig vom Finanzierungsvorbehalt. Die Kritik des UN-Bildungskommissars Munoz hinsichtlich des ausgrenzenden Charakters des deutschen Schulsystems ist berechtigt und darf sich nicht wiederholen. Dazu sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen um die Missstände abzustellen.

Die Weiterbildungseinrichtungen, wie z. B. Volkshochschulen, sollten als Träger inklusiver Weiterbildung systematisch genutzt und ausgebaut werden.

4. Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle

Das Recht auf freie Wahl der Wohnform ist für jeden Menschen bei gleichen Unterstützungsmöglichkeiten

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



zu gewährleisten. An Stelle des Neubaus von Heimen ist dem Ausbau assistierter oder eigenständiger Wohnformen absoluter Vorrang zu geben. Barrierefreies Wohnen in einer barrierefreien Umwelt verhindert teure Heimeinweisungen oder zögert diese erheblich hinaus. Nordische Länder haben bereits Ende der 70er Jahre den Neubau von Institutionen verboten – der Erfolg spricht für sich. Die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ will diese Erfahrungen zusammen mit innovativen großen Trägern auf Deutschland übertragen. Der BSK unterstützt diese Initiative.

Barrierefreier und für Rollstuhlfahrer nutzbarer Wohnraum ist vorzuhalten. Dies muss auch Eingang in die gängigen Bauvorschriften finden. Alternative Wohnformen wie z. B. Wohngemeinschaften etc. sind zu fördern. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau ist barrierefrei zu planen und zu gestalten, so dass von Menschen mit Behinderungen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich schon aus der demographischen Entwicklung. Die Ausbildungen, u. a. von Architekten, Handwerkern, Ingenieuren, Designern etc., sind so zu gestalten, dass die Vermittlung der Lehrinhalte zur barrierefreien Gestaltung so selbstverständlich wie die anderen verbindlichen Bauvorschriften wird. Entsprechend den Fördermaßnahmen für energiesparendes Bauen sind Fördergelder für Barrierefreiheit in privaten und öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.

5. Arbeit und Beschäftigung für behinderte Menschen sichern und fördern

Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung heißt Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschätzung. Vor allem Bereiche des Öffentlichen Dienstes sind diesem ethischen Ziel in besonderem Maße verpflichtet. Die Beschäftigungsquote von 6 Prozent muss wieder hergestellt werden. Eine Erhaltung der finanziellen Mittel der Ausgleichsabgabe muss angestrebt werden.

Projekte zugunsten der Beschäftigung behinderter Menschen sollen aktiv unterstützt und bei Neuorganisation und Rationalisierung von Unternehmen gezielt neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden. Neben der Beschäftigungsquote sollte auch eine Ausbildungsquo-

te von 6 Prozent für behinderte Jugendliche eingeführt werden, damit bei angespannter Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt behinderte Jugendliche nicht von vornherein benachteiligt werden.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll möglichst in wohnortnahen Betrieben erfolgen.

Die Förderung von Menschen mit Behinderungen soll innerbetrieblich auf deren individuelle Möglichkeiten geprüft werden und in den vorhandenen Arbeitsprozesse entsprechend anzupassen.

Das System der Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss den sich ändernden und geänderten Bedingungen der Arbeitsstelle effektiver angepasst werden. Die Qualität der Beratungsarbeit aller am Arbeitsprozess Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger etc.) muss weiter gesteigert und gesichert werden. Die Kompetenzen behinderter Menschen sind für die Arbeitswelt voll zu nutzen.

6. Neue Formen der Arbeit für behinderte Menschen umsetzen und ausbauen

Das Instrument der Arbeitsassistenz als Unterstützungsform für behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche ist zwar eingeführt, wird jedoch nicht in nennenswertem Umfang genutzt. Modelle der Arbeitsassistenz sollten so ausgebaut und ausgeformt werden, dass eigene Betriebsabteilungen und mittelständische Betriebe gefördert werden, denen ähnliche Mittel wie einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen eigene Rentenansprüche geschaffen und ein tariflicher Lohn gezahlt werden. Das „Persönliche Budget für Arbeit“ ist bundesweit umzusetzen. Der BSK spricht sich für organisierte Übergänge von Schule, Beruf und allgemeinem Arbeitsmarkt aus.

7. Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ ermöglichen.

Das „Persönliche Budget“ muss für alle behinderten Menschen gelten und unabhängig von Sozialhilfekriterien gezahlt werden. Wichtig beim Persönlichen Budget

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



ist im Vorfeld eine qualitativ hochwertige Beratung, die gewährleistet sein muss. Bei der Ermittlung des individuellen Bedarfs sind bundeseinheitliche Standards zu gewährleisten, damit der Umfang des Budgets und damit die Lebensqualität nicht vom Wohnort abhängt.

8. Barrierefreier ÖP(N)V und Beförderungsangebote ist mehr Lebensqualität

Eine barrierefreie Personenbeförderung ist flächendeckend sicherzustellen. Anbieter sollen verpflichtet werden, nichtdiskriminierende Beförderungsrichtlinien zu verfassen.

Für Menschen, die behinderungsbedingt den barrierefreien ÖP(N)V und weitere Beförderungsangebote nicht nutzen können und daher auf Sonderfahrdienste angewiesen sind, sollten diesen einkommensunabhängig analog zu den Beförderungsbedingungen des ÖP(N)V nutzen können.

9. Belange behinderter Frauen sind besonders zu berücksichtigen

Nicht nur im Bereich der Pflege haben behinderte Frauen und Männer unterschiedliche Anforderungen. Die geschlechtsspezifischen Interessen und Belange behinderter Frauen und Männer werden im Alltag bisher zu wenig berücksichtigt. Unter Mitwirkung Betroffener müssen akzeptable Lösungen und Verfahrensweisen entwickelt werden.

10. Chancengleichheit statt Chancengerechtigkeit

Chancengleichheit beinhaltet sozialen Ausgleich und Förderung Benachteiligter.

Beim Start ins Leben, wie auch in unterschiedlichen Lebensphasen haben Menschen mit Behinderung noch immer ungleiche Lebenschancen. Hier müssen zum Ausgleich entsprechende materielle und immaterielle Nachteilsausgleiche bewahrt, geschaffen und finanziell gesichert werden.

Insbesondere bedarf es eines ethischen Grundkonsenses, der den Zusammenhalt der Gesellschaft unter Einbezie-

hung aller Meinungsträger rechtlich regelt. Es darf nicht dazu kommen, dass nach unten differenziert und ausgegrenzt wird. Der BSK begrüßt ausdrücklich, dass es jetzt auch bei Menschen mit Behinderung einen normalen Altersaufbau gibt. Die aktive Teilhabe behinderter Seniorinnen und Senioren muss auch in dieser Lebensphase durch eigenständige Lebensformen gewährleistet sein.

11. Barrierefreier Tourismus

Der BSK sieht es als seine Aufgabe an, zur Verwirklichung eines barrierefreien Tourismus beizutragen und sich auch in Form von Bündnissen aktiv zu beteiligen. Dabei bringt er seine über 50-jährige Erfahrung in der Organisation von Reisen für Menschen mit Behinderung und in der Ausbildung und Vermittlung von Reiseassistenten ein. Die BSK-Beratungsstellen vor Ort sind ein kompetenter Ansprechpartner für die am Tourismusbetrieb Beteiligten. Auch für Menschen mit schwerst- und Mehrfachbehinderung muss barrierefreies Reisen möglich und finanzierbar sein.

12. Unabhängige Beratung

Die BSK-Beratungsstellen vor Ort sehen sich als unabhängige Beratungsstellen speziell im Rahmen der Teilhabeberatung. Sie halten die dafür erforderlichen Kompetenzen vor.

Sozialpolitischer Ausschuss des BSK e.V., Mai 2016

Das Sozialpolitische Programm des BSK wurde überreicht von:

